

EINLADUNG ZUM FORUM BLÜHENDER NATURPARK



Der Naturpark Stromberg-Heuchelberg und der Landschafts-erhaltungsverband Enzkreis laden Sie herzlich zum Forum Blühender Naturpark am **Dienstag, 17. Mai, 09.30 bis 16.30 Uhr**, ein. Das Forum findet in der Erlenalhalle in Ötisheim statt.

Das Forum richtet sich an Bauhöfe und Verwaltung der Naturparkgemeinden, Straßenmeistereien der Landkreise und interessierte Privatpersonen aus Politik und Naturschutz.

Thematisiert werden die Hintergründe und Umsetzungsmöglichkeiten einer ökologisch orientierten Pflege / Aufwertung von Straßenbegleitgrün.



Programm:

9.30 - 9.50 Uhr	Begrüßung Herr Dietmar Gretter (Geschäftsführer Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V.) Herr Landrat Bastian Rosenau (Enzkreis) Herr Bürgermeister Werner Henle (Ötisheim)
9.50 - 10:25 Uhr	Vortrag "Parks, Gärten, Straßenränder: Arche Noah für Insekten?" Prof. Dr. Johannes Steidle (Universität Hohenheim)
10:25 - 11:00 Uhr	Vortrag "Grundlagen der ökologischen Pflege des Straßenbegleitgrüns" Björn Losekamm (Verkehrsministerium)
11:00- 11:20 Uhr	Kaffeepause
11:20 - 11:55 Uhr	Vortrag „Praxisbeispiel: Pflegekonzeption Außenbereich Neulingen“ Thomas Köberle (LEV Enzkreis)
11:55 - 12:15 Uhr	Expertendiskussion (Fragerunde mit allen Experten)
12:15 - 13:15 Uhr	Mittagspause (inklusive Vesper)
13:15 - 14:45 Uhr	Flächenbegehung mit Thomas Köberle in Neulingen (Shuttleservice zur Fläche, Gruppe 1) Technikvorführung (Firma MULAG, Gruppe 2)
14:45 - 16:15 Uhr	Flächenbegehung mit Thomas Köberle in Neulingen (Shuttleservice zur Fläche, Gruppe 2) Technikvorführung (Firma MULAG, Gruppe1)
16:15 - 16:30 Uhr	Schlusswort

Anmeldung

Wir bitten um eine **formlose Anmeldung** per Mail unter Angabe Ihres Namens und der teilnehmenden Institution.

Anmeldeschluss: 29. April 2022

E-Mail:

m.meissner@naturpark-stromberg-heuchelberg.de

Telefon: (0 70 46) 88 15 123

Wir würden uns sehr freuen, Sie zum „Forum Blühender Naturpark“ begrüßen zu dürfen. Lassen Sie sich für eine Beteiligung an diesem gemeinschaftlichen Projekt begeistern!

Für die Veranstaltung gilt die aktuelle Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg.

